

**Niederschrift zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt
Richtenberg am 28.11.2022**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Ort: Rathaus Richtenberg

Über den Postweg wurden geladen:

Herr Frank Grape
Frau Birgit Bernstein
Herr Jan Uwe Zipperling
Herr Raimond Machotta
Herr Steffen Metzenthin
Frau Klaudia Grünschläger
Herr Holger Prüß
Herr Kai Basinski
Herr Steffen Schumacher
Herr Andreas Gräning
Herr Bertram Grünschläger

Nicht anwesend: -

Gäste: Frau Andresen, Projektleiterin chance.natur (TOP 4)
1 Einwohner der Stadt Richtenberg

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Auf die kurze Ladungsfrist wird hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2022
4. „Chance-Natur“ - Vorpommersche Waldlandschaft
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Richtenberg
6. Anfragen der Stadtvertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung für die Stadt Richtenberg als Gesellschafter der REWA Stralsund GmbH über die Anpassung des Abwasserentgeltes zum 01.01.2023
9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 - Hausverwaltung der Stadt Richtenberg
10. Beratung und Beschlussfassung zur Eigentümerabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg für die gemeindeeigenen Wohnungen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadtvertretung Richtenberg - Korrektur zu Beschluss 41/22 vom 29.08.2022
12. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.08.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
15. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierungsvereinbarung über den Bau der Regenwasserkanalisation und des Straßenbaus in der Straße „Am Mühlengrund“ 2. Bauabschnitt
16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Agri-PV Park Richtenberg“ gemäß §12 & 30 Abs. 2 BauGb
17. Sonstiges / Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Stadt Richtenberg eröffnet die Sitzung und stellt an die Stadtvertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht.

Von den 11 Stadtvertretern sind 11 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stadtvertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss-Nr. 56/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2022

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung der Stadt Richtenberg vom 29.08.2022 ist **Anlage A I der Arbeitsvorlage**.

Beschluss-Nr. 57/22:

Die Stadtvertretersitzung der Stadt Richtenberg billigt die Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2022 voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 4: „chance.natur“ - Nordvorpommersche Waldlandschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Andresen vom Landkreis Vorpommern-Rügen eingeladen.

Die **Präsentation** zur Vorbereitung ist **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

Frau Andresen, Projektleiterin von „chance.natur“, bedankt sich für die Einladung der Stadt Richtenberg und stellt das Projekt „chance.natur - Nordvorpommersche Waldlandschaft“ vor.

Der Projektbeginn erfolgte im Jahr 2009 und beschäftigt sich nach der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen mit der Regionalentwicklung für die Region. Das Projekt wird zu 75 Prozent gefördert, die Differenz erfolgt über Land und Kommunen.

Die regionalen Mitglieder und Partner der Lenkungsgruppe bilden sich aus Vertretern des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Kommunalpolitik und des Tourismus.

Maßnahmen die durch das Naturschutzgroßprojekt bisher umgesetzt werden konnten:

- Errichtung von Wasserstellen für den Erhalt von Lebensräumen
- Schutz der Schreiadler-Brutwälder, sowie die Sicherung der Nahrungsquellen
- Pflanzung von Bäumen und Errichtung von Gewässerbiotopen
- Errichtung von Eingangsportalen aus Findlingen (z.Bsp. in Eixen und Negast)

Nach Auslauf der Fördermaßnahmen muss nun darüber beraten, wie es mit dem Projekt weitergeht. Nächster Schritt wäre beispielsweise die Gründung eines Fördervereins aus den Mitgliedern der Lenkungsgruppe.

wichtige Ziele des Projektes:

- Fortbestehen und Ausbau des vorhandenen Netzes
- Mitbestimmung aller regionalen Vertreter
- Wahrung der Kulturlandschaft
- Ausbau der naturnahen touristischen Infrastruktur

Frau Andresen bittet die Stadt Richtenberg darum, eigene Wünsche zu sammeln und an sie heranzutragen, z. Bsp. die Errichtung eines neuen Aussichtsturms.

Weiterhin informiert Frau Andresen, dass im Januar 2023 ein Tourismustreffen geplant ist. Durch einen fehlenden Veranstaltungsraum kann derzeit noch kein Termin genannt werden.

Durch den Bürgermeister wird das Kulturhaus Richtenberg als Veranstaltungsort angeboten. Dieses Angebot nimmt Frau Andresen dankend an.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Richtenberg

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Stadt Richtenberg.

Postfiliale

Der Bürgermeister berichtet, dass die neue Filiale der Deutschen Post auf dem Markt in Richtenberg fertiggestellt ist und in Vermietung steht. Allerdings konnte bisher kein Personal gefunden werden um den Standort in Betrieb zu nehmen.

altes Schulgebäude

Der Bürgermeister informiert, dass es erneut Unstimmigkeiten zwischen der Stadt Richtenberg und der AWO in Bezug auf den Ankauf des Gebäudes gibt. Das Anliegen ist in Klärung.

Stadtarbeiter

Der neueingestellte Stadtarbeiter in Richtenberg, Herr Rieck, hat seine Probezeit beendet und wird nun in einer Festanstellung beschäftigt. Er hat sich gut in seiner Tätigkeit eingearbeitet und erledigt gewissenhaft seine Arbeit.

Einkaufsmöglichkeiten

Die Planungen für die Errichtung einer gemeinsamen Einkaufsmöglichkeit der Supermärkte Aldi und Edeka in Richtenberg wird weiter vorangebracht.

Freiwillige Feuerwehr Richtenberg

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg habe in dem Gebäude der Feuerwehr eine neue Küche eingerichtet. Das bereitgestellte Budget in Höhe von 8000,- EUR wurde nicht voll ausgeschöpft, da sich die Kosten nur auf ca. 4500,- EUR beliefen.

Baumaßnahmen

Die Straßenbaumaßnahmen in Richtenberg, entlang der Langen Straße sind abgeschlossen. Somit gibt es keine weiteren Einschränkungen im Straßenverkehr, weder für betroffene Anwohner noch für die Verkehrsteilnehmer.

Flüchtlingshilfe

Für die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten der ukrainischen Flüchtlinge hat die Stadt Richtenberg durch den Landkreis Vorpommern-Rügen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5230,- EUR erhalten.

Rathausuhr

Mit Beginn der Karnevalszeit am 11.11.2022 wurde auch die Einweihung der Rathausuhr mit Glocke vorgenommen.

Bedauerlicherweise wurde in der folgenden Nacht die Fahne am Rathaus gestohlen. Über Hinweise ist die Stadt sehr dankbar, die Ermittlungen zu dem Diebstahl laufen.

Homepage der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert, dass durch die Verwaltung Termine für die weitere Bearbeitung der Homepage mitgeteilt wurden.

Falls es in der Stadt Interesse bei der Mitwirkung der Homepage gibt, wird darum gebeten mit dem Bürgermeister in Kontakt zu treten. Angedacht ist zudem, eine Verlinkung auf die Vereine der Stadt Richtenberg mit einzubringen.

TOP 6: Anfragen der Stadtvertreter

Die anwesenden Stadtvertreter stellten keine Anfragen.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner können gestellt werden.

Anfrage 1:

Die Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg ist sehr unübersichtlich und benutzerunfreundlich. So sind Protokolle nicht auffindbar und Veranstaltungen anderer Gemeinden werden angezeigt, wenn man sich auf der Seite der Stadt Richtenberg befindet.

Anfrage 2:

Durch einen Einwohner der Stadt Richtenberg wird bemängelt, dass weiterhin Bänke an verschiedenen Standorten in der Stadt fehlen. Diese wurden nur teilweise aufgestellt, derzeit werden nur vereinzelt Sitzmöglichkeiten bereitgestellt.

Anfrage 3:

Ein Einwohner erkundigt sich, ob ein Bedarf an Grundstücken in der Stadt vorhanden ist und dazu eine Übersicht vorliegt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Anfragen durch die Verwaltung bearbeitet werden. Derzeit ist die Entwicklung von Baugrundstücken im Gewerbegebiet vorgesehen, entsprechende Schritte wurden bereits in die Wege geleitet.

Anfrage 4:

Ein Einwohner informiert, dass eine Laterne in der Schulstraße defekt ist.

Der Bürgermeister nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Das Anliegen wird an die Verwaltung weitergeleitet.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung für die Stadt Richtenberg als Gesellschafter der REWA Stralsund GmbH über die Anpassung des Abwasserentgeltes zum 01.01.2023

Begründung:

Die Stadt Richtenberg ist Gesellschafterin der REWA Stralsund GmbH. Auf der Gesellschafterversammlung am 14.09.2022 wurde der Beschluss gefasst, das Abwasserentgelt zum 01.01.2023 anzupassen. Das Preisblatt ist Anlage dieser Beschlussvorlage.

Begründet wird dieser Schritt mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Darüber hinaus ist auf der Grundlage eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes MV vom 08.09.2021 wie im Bereich Trinkwasser auch im Abwasserbereich die Linearisierung der Grundpreise erforderlich.

Die neuen Grundpreise ergeben sich aus der Umverteilung und der Neukalkulation wie folgt:

Zähler-durchfluss	Steigungs-faktor Zählergröße	Anzahl der Zähler	Grundpreis alt monatlich netto	Grundpreis neu monatlich netto
≤ Q ₃ 4	1,00	16,496	3,29 €	5,00 €
Q ₃ 10	2,50	454	46,12 €	12,50 €
Q ₃ 16	4,00	74	138,39 €	20,00 €
Q ₃ 25	6,25	19	230,63 €	31,25 €
Q ₃ 40	10,00	0		50,00 €
Q ₃ 63	15,75	18	296,53 €	78,75 €
Q ₃ 100	25,00	10	296,53 €	125,00 €
≥ Q ₃ 250	37,50	3	296,53 €	187,50 €

Allein die Anpassung der Grundpreise reicht für den Bereich Abwasser nicht aus, um die Kostensteigerungen zu kompensieren. Um eine Kostendeckung sicherzustellen, muss der Arbeitspreis je qbm für die Schmutzwasserentsorgung um 0,25 €/qbm auf 2,32 €/qbm netto und der Preis je qbm für die Niederschlagswasserbeseitigung um 0,05 €/qbm auf 0,42€/qbm netto angehoben werden.

Eine **Übersicht** zur Darstellung der **Mehrkostenentwicklung** durch die Preissteigerung für Trink- und Abwasser ist **Anlage A 3** dieser Beschlussvorlage.

Die Kostensteigerungen schlagen sich auch auf die Nebengeschäfte nieder. Damit ist auch dieser Preissektor anzupassen. Die Kosten für die Abfuhr von Kleinkläranlagen betragen im gesamten Entsorgungsgebiet netto 20,77 €/qbm (vorher 18.06 €/qbm) und für die Abfuhr von abflusslosen Gruben 10.58 €/qbm (vorher Stadt 6,75 €/qbm, Land 9,20 €/qbm). Die **Kostenübersicht** zur **Preiskalkulation** ist **Anlage A 4** dieser Beschlussvorlage.

Die Stadt Richtenberg als Gesellschafterin der REWA GmbH hat entsprechend des Beschlusses der Gesellschafterversammlung die Preisanpassung zum 01.01.2023 zu beschließen.

Beschluss-Nr. 58/22:

Die Stadtvertretung Richtenberg beschließt die Preisanpassung für den Bereich Abwasser entsprechend des Preisblattes zum 01.01.2023. Das **Preisblatt** und die **Kalkulation** des Schmutz-/Niederschlagswasserentgeltes werden **Anlage A 4** und **A 5** dieses Beschlusses.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 – Hausverwaltung der Stadt Richtenberg

Der **Wirtschaftsplan 2023** ist **Anlage A 6** der Arbeitsvorlage.

Grundlagen:

- Entwurf des Verwalters zum Wirtschaftsplan 2023

Begründung:

Der Verwalter der Wohnungen der Stadt Richtenberg, die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, reichte den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ein und bittet um dessen Bestätigung.

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg verwaltet für die Stadt Richtenberg 5 Verwaltungseinheiten.

Es sind 2023 geplant:

Einnahmen: 73.134,41 €

Ausgaben: 41.630,84 €

Einnahmen:

50.479,44 € Grundmiete

12.606,56 € Betriebskosten

11.058,00 € Heizkosten

./. 1.009,59 € Mietausfall

73.134,41 € Gesamt

Ausgaben:

13.278,15 € Betriebskosten

11.058,00 € Heizkosten

11.790,52 € Instandhaltung
 5.504,17 € Verwaltungskosten

 41.630,84 € Gesamt

Verwaltungseinheit	Wohnungs- einheiten		Einnahmen in €	Ausgaben in €	Saldo in €
	Belegt	Leer			
Lange Str. 10	5 WE	0	17.518,02	7.778,52	9.739,50
Lange Str. 88	3 WE	0	17.110,22	9.805,49	7.304,73
Am Markt 20	0	1 WE	0,00	3.165,11	-3.165,11
In der Kurve 14	3 WE	0	17.657,95	9.598,10	8.059,85
Am Markt 1	3 WE 1 GE	0	20.848,22	11.283,62	9.564,60
Gesamt	14 WE 1 GE	1 WE	73.134,41	41.630,84	31.503,57

Der Wirtschaftsplan weist als Zwischenergebnis einen Gewinn von 31.503,57 € aus.

Weitere Kosten wie Kontoführungsgebühren und Kosten für die Einstellung von Anzeigen zur Wohnungsvermietung bei Ebay kommen hinzu. Weiterhin ist eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr um ca. 12 % eingeplant.

Somit schmälern diese Kosten den Gewinn um 1.030,50 €.

Des Weiteren sind Maßnahmen laut Instandhaltungsplan in Höhe von ca. 5.000,00 € für das Einbauen einer Lüftung, Am Markt 1, geplant. Evtl. sind zur Schimmel - und Moosbekämpfung danach noch weitere Maßnahmen notwendig. Diese Maßnahme konnte aufgrund von Kapazitätsauslastung der Firmen 2022 nicht durchgeführt werden.

Dadurch wird ein planmäßiger Gewinn in Höhe von insgesamt 25.473,07 € € ausgewiesen.

Im Haushaltsplan der Stadt Richtenberg für das Haushaltsjahr 2023 wurden die angegebenen Einnahmen und Ausgaben gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 59/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg zur Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen entsprechend der Vorlage zu.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Eigentümerabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg für die gemeindeeigenen Wohnungen

Grundlagen:

- ❖ § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- ❖ Eigentümerabrechnung vom 27.06.2022 für das Wirtschaftsjahr 2021, liegt zur Einsicht beim Protokollanten vor

Begründung:

Die Stadt hat für die Verwaltung ihres Wohnungsbestandes mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg einen Verwaltervertrag abgeschlossen.

Die Eigentümerabrechnung für die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen für das Jahr 2021 wurde vorgelegt:

IST-Mieten	65.707,16 €	
Summe BK-Abrechnung 2019	-2.263,92 €	
Sonstige Einnahmen	0,00 €	
Einnahmen insgesamt		63.443,24 €
umlagefähige Kosten	20.192,83 €	
nicht umlagefähige Kosten	12.199,53 €	
Ausgaben gesamt		32.392,36 €
Ergebnis: Überschuss / Unterdeckung		31.050,88 €

Es ergibt sich folgende Aufrechnung:

Es ergibt sich folgende Abrechnungsübersicht:	
Restguthaben 2020	39.012,81 €
Ergebnis 2021	31.050,88 €
abzgl. Abschlag 2021	
Guthaben 2021	70.063,69 €

Einnahmen

Grundmiete	49.128,12 €	
Nutzungsentgelt	153,36 €	
Summe Erlöse		49.281,48 €
Betriebskostenvorauszahlung	10.904,97 €	
Heizkostenvorauszahlung	8.580,60 €	
Summe Vorauszahlungen		19.485,57 €
Soll-Mieten		68.767,05 €
EBK-Saldovorträge		2.277,92 €

Erl.-Schm. Leerstand		-2.523,00 €
Ford./Verb. Vermietung		-2.814,81 €
Sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten		0,00 €
IST-Mieten		65.707,16 €
Summe Beko.-Abrechnung 2019		-2.263,92 €
Summe sonstige Erträge		0,00 €
Summe Einnahmen		63.443,24 €

Ausgaben

Wasserversorgung	2.102,21 €	
Miete KWZ	98,18 €	
Abrechnung KW	56,16 €	
Niederschlagswasser	162,91 €	
Wärmekosten	6.628,71 €	
Betriebsstrom HA	685,34 €	
Überwachung/Pflege	612,85 €	
Emissionsmessung	50,43 €	
Miete HKV+WWZ	418,37 €	
Abrechnungsgebühren	414,97 €	
Wartung Heizung	160,65 €	
Gebäudeversicherung	1.101,82 €	
Haftpflichtversicherung	35,70 €	
Kosten der Beleuchtung	594,75 €	
Müllbeseitigung	1.582,37 €	
Gemeinschaftsantenne	1.591,32 €	
Ungezieferbekämpfung	45,94 €	
Miete Rauchmelder	237,41 €	
Wartung Rauchwarnmelder	126,13 €	
Grundstückspflege	2.035,05 €	
Grundsteuer	1.451,56 €	
Summe umlagefähige Kosten		20.192,83 €
Wasserversorgung nicht U	77,05 €	
Brennstoffe HA nicht U	35,71 €	
Gebäudeversicherung nicht U	73,46 €	
Haftpflichtversicherung nicht U	2,38 €	
Kosten der Beleuchtung	1,30 €	
Grundstückspflege	496,56 €	
Annoncen für Vermietung	58,38 €	
Grundsteuer nicht U	38,13 €	
Lfd. Instandhaltungskosten	5.616,29 €	
KONTOFUEHRUNGSGEB./PROV.	296,10 €	
VERWALTERVERGUETUNG	5.504,17 €	
Summe nicht umlagefähige Kosten		12.199,53 €
Summe Ausgaben		32.392,36 €

Überschuss / Unterdeckung**31.050,88 €**

Entwicklung des Girokontos

Bestand per 01.01.2021	40.140,81 €
+ Einnahmen.....	63.443,24 €
- Ausgaben.....	32.392,36 €
Ergebnis per 31.12.2021.....	71.191,69 €
+ Einlagen.....	0,00 €
- Entnahmen.....	0,00 €
- Aktive Rechnungsabgrenzung.....	0,00 €
+ Passive Rechnungsabgrenzung.....	-904,89 €

+ Saldo vortrag Kreditoren.....	362,41 €
- Saldo Kreditoren.....	1.147,91 €
- Zugänge Festgelder.....	0,00 €
+ Abgänge Festgelder.....	0,00 €
+ Zugänge Darlehen.....	0,00 €
- Abgänge Darlehen.....	0,00 €

Bestand per 31.12.2021.....69.501,30 €

Durch das Amt erfolgte eine Prüfung der Haushaltsbewirtschaftung entsprechend dem Verwaltervertrag vom 18.02.2011 am 07.09.2022. Es gab keine Beanstandungen.

Der Bestand auf dem Girokonto wird als Geldmittelbestand in der Amtskasse geführt.

Beschluss-Nr. 60/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg stimmt der Eigentümerabrechnung 2021 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg für die Verwaltung der stadteigenen Wohnungen zu.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadtvertretung Richtenberg - Korrektur zu Beschluss 41/22 vom 29.08.2022

Grundlagen:

- ❖ § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- ❖ § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Auf der Sitzung der Stadtvertretung Richtenberg am 29.08.2022 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Zitat Anfang

Beschluss-Nr. 41/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt die Annahme der

- Spende der Firma REWA Regionale Wasser-u. Abwasserges. mbH Stralsund vom 13.07.2022 über 1.500,00 € für die Bewässerung des Sportplatzes Richtenberg
- Spende der Firma REWA Regionale Wasser-u. Abwasserges. mbH Stralsund vom 13.07.2022 über 1.000,00 € für die Herstellung des Feuerwehrgerätehauses Richtenberg

Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Zitat Ende

Durch einen Übermittlungsfehler wurde die geleistete Spende der Firma REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund vom 13.07.2022 über 1.000,00 € für die Herstellung des Feuerwehrgerätehauses der Stadt Richtenberg zugeordnet.

Nachträglich stellte sich heraus, dass diese Spende von der Bürgermeisterin der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz eingeworben wurde.

Entsprechender Schriftverkehr liegt zwischenzeitlich vor.

Daher ist die Spendenannahme aus Beschluss-Nr. 41/22

- Spende der Firma REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund vom 13.07.2022 über 1.000,00 € für die Herstellung des Feuerwehrgerätehauses Richtenberg

vom 29.08.2022 wieder aufzuheben.

Beschluss-Nr. 61/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg hebt die Beschlussfassung zur Spendenannahme aus Beschluss-Nr. 41/22 vom 29.08.2022

- Spende der Firma REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund vom 13.07.2022 über 1.000,00 € für die Herstellung des Feuerwehrgerätehauses Richtenberg

auf.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 1

Enthaltung: 0

TOP 12: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.08.2022

1.

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:

Bauvorhaben:	Errichtung einer Gaube mit Hochterasse
Bauvorhaben:	Neubau von zwei Doppelwohnhäusern
Bauvorhaben:	Errichtung einer Gaube

Bauvorhaben: Umnutzung einer Sparkassenfiliale in eine
Physiotherapiepraxis
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage

2.

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt den Verkauf von nachfolgend aufgeführtem Grundstück entsprechend des beigefügten Lageplanes.

Die Stadt Richtenberg bietet das Grundstück zu einem Kaufpreis an. Der Verkauf erfolgt zum vollen Wert.

Sämtliche mit dem Grundstückskauf einhergehende Kosten für den Notar, die Grundbucheintragungen und die Grunderwerbssteuer sowie die anteiligen Vermessungskosten trägt der Erwerber.

Das Grundstück wird verkauft wie gesehen. Besitzübergang erfolgt erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

3.

Die Stadtvertreter der Stadt Richtenberg nehmen die Beschlussfassung Nr. 48/2021 vom 13.09.2021 zurück.

Sie beschließen den Verkauf von folgendem Grundstück entsprechend beigefügtem Lageplan an die Antragstellerin.

Der Verkehrswert wurde über ein Verkehrswertgutachten ermittelt. Der ermittelte Verkehrswert soll Kaufpreis und gleichzeitig der volle Wert sein.

Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundene Kosten für den Notar, das Grundbuchamt und die Grunderwerbsteuer zuzüglich der Gutachterkosten sind vollständig von der Erwerberin zu tragen. Das Grundstück wird verkauft wie gesehen. Besitzübergang erfolgt erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

4.

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg hebt die Beschlussfassung vom 13.09.2021 Nr. 47/21 auf und ersetzt diese wie folgt: Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt den Verkauf von nachfolgend aufgeführten Grundstücken entsprechend des beigefügten Lageplanes.

Das Grundstück wird unter Wert verkauft.

Begründet wird der Verzicht zum einen mit der Wahrung des Vertrauensschutzes bei Vertragseinigungen unter Berücksichtigung der besonderen Situation in Pandemiezeiten und der kurzen Änderung der BRW innerhalb von einem halben Jahr. Und zum anderen damit, dass das Grundstück nur teilerschlossen und der Ausbau der Anschlussmedien (Trinkwasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung u.a.) nicht vorhanden sind. Ein Verkauf unter Wert bedarf der Genehmigung der zuständigen Rechtsaussichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Sämtliche mit dem Grundstückskauf einhergehende Kosten für den Notar, die Grundbucheintragungen und die Grunderwerbssteuer tragen die Erwerber.

Das Grundstück wird verkauft wie gesehen. Besitzübergang erfolgt erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

5.

Die Stadtvertreter der Stadt Richtenberg beschließen, das Grundstück in Richtenberg zu erwerben. Das Kaufpreisangebot vom derzeitigen Eigentümer wird von der Stadt Richtenberg angenommen, weil es dem aktuellen Verkehrswert entspricht und das Grundstück gebraucht wird.

Die Stadtvertreter begründen den Bedarf mit der Erweiterung der Funktionalfläche und Entwicklung des Umfeldes „Kulturhaus“ sowie mit der Schaffung einer rückwärtigen und verkehrsmäßigen Zuwegung zur Erhöhung der Attraktivität des angrenzenden städtischen Mietobjekts.

Alle mit dem Grundstückskaufvertrag einhergehende Kosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer u.a.) trägt die Stadt Richtenberg als Erwerber.

Der Stadt Richtenberg entstehen somit außerplanmäßige Kosten, die durch die außerplanmäßigen Mehreinnahmen aus den Grundstückskaufverträgen sowie durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gedeckt werden sollen.

6.

Die Stadtvertreter der Stadt Richtenberg beschließen den Beschluss-Nr. 68/19 vom 09.12.2019 aufzuheben bzw. zurückzunehmen.

7.

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt für die Vergabe von Bauleistungen und hier für die Sanierung des **Gehweges Brinkstraße** gemäß dem Angebot vom 21.07.2022 zu vergeben.

8.

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt für die Vergabe von Bauleistungen und hier für die Sanierung des **Gehweges Ecke Feldstraße/An der Feuerwehr (Papenbergstraße)** gemäß dem Angebot vom 21.07.2022 zu vergeben.

9.

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt für die Vergabe von Bauleistungen und hier für die Sanierung des **Gehweges Lindenstraße** gemäß dem Angebot vom 21.07.2022 zu vergeben.

10.

Die Stadtvertretung Richtenberg beschließt 2 Geschwindigkeitsanzeigetafeln zu beschaffen und die Genehmigung beim Straßenbaulastträger einzuholen.

***** 19:27 Uhr - der Gast verlässt den Versammlungsraum. *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift